



## Informationen für den Jahrgang 10

Hamburg, 21.08.2023

Die Jahrgangsstufe 10 kann grundsätzlich mit der Versetzung in die Studienstufe des Gymnasiums oder mit dem mittleren Schulabschluss (MSA) abgeschlossen werden. Im Folgenden sind die wichtigsten Informationen zu den Versetzungsbedingungen und Prüfungsformaten und wichtigen Termine für die Jahrgangsstufe 10 sowie einige weitere Informationen zusammengefasst<sup>1</sup>.

### Versetzungsbedingungen

Am Ende der Jahrgangsstufe 10 gibt es kein „automatisches“ Aufrücken, sondern eine Versetzung in die Studienstufe. Dabei gilt: Versetzt wird, wer in allen Unterrichtsfächern mindestens die Note Vier erreicht hat oder schlechtere Noten ausgleichen kann. In der Regel kann die Note Fünf höchstens einmal ausgeglichen werden, eine Fünf durch eine Zwei oder zwei Dreien, eine Sechs durch eine Eins oder zwei Zweien. Nicht möglich ist es, zwei Fünfen oder eine Sechs in den Kernfächern Mathematik, Deutsch und Englisch/Latein auszugleichen.

Wichtig: Wer in die Studienstufe versetzt wird, erlangt damit auch automatisch den mittleren Schulabschluss (MSA).

### Nachprüfung

Durch eine Nachprüfung vor Beginn des folgenden Schuljahres ist es möglich, eine (!) Fünf, für die im Zeugnis kein Ausgleich erreicht wurde, nachträglich auszugleichen. Die Sorgeberechtigten melden ihre Kinder bis zum Beginn der Sommerferien schriftlich zu einer solchen Nachprüfung an.

### Schriftliche Prüfungen

Die Versetzung in die gymnasiale Oberstufe setzt in der Regel die Teilnahme an der schriftlichen und mündlichen Überprüfung im zweiten Halbjahr der Jahrgangsstufe 10 voraus. Die Prüfung besteht aus drei zentralen schriftlichen Prüfungen in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch oder Latein<sup>2</sup>. Die zentral gestellten Aufgaben orientieren sich in den Anforderungen an den Bildungsplänen des Gymnasiums. Die Schüler werden durch ihre jeweiligen Fachlehrer\*innen über Inhalte der Prüfungen informiert und darauf vorbereitet. Die Wahl der Fremdsprache muss bis zum 15.09.2023 erfolgt sein.

An den jeweiligen Prüfungstagen findet kein Unterricht in den übrigen Stunden statt. Im Krankheitsfall müssen die Schüler\*innen bitte rechtzeitig vorher, also spätestens bis 8:00 Uhr desselben Tages, entschuldigt werden. Die Schüler\*innen müssen dann die Nachschreibtermine im Mai 2024 wahrnehmen.

### Mündliche Prüfungen

Nach Bekanntgabe der Ergebnisse der schriftlichen Prüfungen entscheiden sich die Schüler\*innen für die Fächer der mündlichen Überprüfungen - neben der bereits gewählten Fremdsprache in Mathematik und/oder in Deutsch. In der Regel werden zwei Fächer gewählt, die Schüler\*innen können sich aber auch in allen drei Fächern prüfen lassen. Die mündlichen Prüfungen werden als Gruppenprüfungen mit bis zu fünf Schülerinnen und Schülern durchgeführt und dauern ca. 45 Minuten. Die Vorbereitungszeit beträgt jeweils 30 Minuten. Die Schüler\*innen setzen sich mit den gegebenen Aufgaben individuell – also nicht im Gruppengespräch – auseinander. Diese Form der Gruppenprüfung wird im Unterricht hinlänglich vorbereitet.

An dieser Überprüfung nehmen alle Schüler\*innen (unabhängig von den Zeugnisprognosen zum Halbjahr, siehe S.2) teil.

### Zusammensetzung der Jahresnoten

Die Bewertungen aus den schriftlichen und mündlichen Prüfungen werden gleichwertig zu Noten für die jeweiligen Prüfungsfächer zusammengefasst. Hat keine mündliche Überprüfung stattgefunden, gilt die für die schriftliche Überprüfung erteilte Note. Diese Prüfungsnoten gehen mit 30% und die restlichen im Unterricht erbrachten Leistungen gehen mit 70% in die Ganzjahresnote der jeweiligen Fächer ein.

### Auslandsaufenthalt

Wer im ersten Halbjahr der 10. Klasse im Ausland ist, wird in der Regel die Nachschreibetermine Ende Mai wahrnehmen und erhält am Ende der 10. Klasse ein Versetzungszeugnis in die Oberstufe.

Wer im gesamten 10. Schuljahr im Ausland ist, holt die 10. Klasse nach der Rückkehr nach. Alternativ können auf Antrag zu Beginn des darauffolgenden Schuljahres sog. Beratungsklausuren (in Deutsch und Mathe) geschrieben

<sup>1</sup> Vgl. APO-GrundStGy (Ausbildungs- und Prüfungsordnung u.a. für das Gymnasium)

<sup>2</sup> Theoretisch kann auch Französisch gewählt werden.



werden, um ohne Versetzung in die Oberstufe aufzurücken. Letzteres Vorgehen setzt eine intensive Beratung durch die Schule voraus.

### **Prüfung zum Mittleren Abschluss (MSA)**

Wer auf dem Halbjahreszeugnis der Jahrgangsstufe 10 den Vermerk erhält, sie oder er werde voraussichtlich den mittleren Schulabschluss erreichen, muss an den Prüfungen zum MSA in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch teilnehmen.

Wer auf dem Zeugnis zum Halbjahr der Jahrgangsstufe 10 den Vermerk erhält, er werde in die gymnasiale Oberstufe versetzt, die Versetzung jedoch nicht erreicht, läuft Gefahr die Schule ohne MSA verlassen zu müssen. Solchen Schüler\*innen kann die Zeugniskonferenz empfehlen, ebenfalls an den MSA-Prüfungen teilzunehmen und es wird eindringlich geraten, dieser Empfehlung dann zu folgen.

### **Zusammensetzung der MSA-Abschlussnoten**

Die Jahresnoten für Unterrichtsleistungen werden in abschlussbezogene Noten umgerechnet. Anschließend gehen die Noten aus den schriftlichen und mündlichen Prüfungen gleichwertig mit einer Gewichtung von jeweils 20% in die Zeugnisnoten ein.

### **MSA-Zeugnis**

Für die Zeugnissensuren des MSA werden die Jahresnoten der Unterrichtsleistungen in abschlussbezogene Noten umgerechnet. Dabei findet die folgende Umrechnungstabelle Anwendung:

Gymnasiale Note	1	2	3	4	5	6
MSA-Note	1	2	3	4	5	6

Die Schülerin/der Schüler erhält in diesem Falle ein Abschlusszeugnis, in dem die Ergebnisse der „gymnasialen Überprüfungen“ unberücksichtigt bleiben. Wird neben dem MSA doch noch die Versetzung in die Oberstufe erreicht, bleiben die Prüfungsergebnisse des MSA unberücksichtigt.

Wer (nur) den mittleren Schulabschluss erworben hat, kann mit Genehmigung der zuständigen Behörde die Jahrgangsstufe 10 einmal wiederholen, wenn bestimmte Auflagen erfüllt sind. **Achtung:** In den Klassenstufen 10-12 darf insgesamt nur einmal wiederholt werden!

### **Termine**

- 15.09.23: Abgabe der **Prüfungsfachwahl**
- Die **schriftlichen Prüfungen** finden am 06.02.24 (Deutsch), 08.02.24 (Mathematik) und 12.02.24 (Fremdsprachen) statt. Die **Nachschiebtermine** sind für den 28.05.24 (Deutsch), 29.05.24 (Mathematik) und 30.05.24 (Fremdsprachen) terminiert.
- 06.02.2023, 19:30 Uhr: **Informationsveranstaltung zur Profiloberstufe** (Leitung: Tobias Schröder)
- Die Termine für die **Prüfungen zum MSA** liegen am 13.05.24 (Englisch), 15.05.24 (Deutsch) und 17.05.24 (Mathematik). Die **Nachschiebtermine des MSA** sind 11.06.24 (Englisch), 12.06.24 (Deutsch) und 13.06.24 (Mathematik).
- Die **mündlichen Überprüfungen** finden im Zeitraum vom 04.06.24 bis zum 06.06.24 statt.

### **Latinum**

Mit mindestens einer 4- im Zeugnis ist das große Latinum am Ende der 10. Klasse erreicht.

### **Sonstiges**

- Alle Schülerinnen und Schüler des WG führen weiterhin den **Schulplaner** („Kumpel“). Er dient der Kommunikation zwischen Schule und Elternhaus, besonders auch zur Begründung von Fehlzeiten.
- Im Falle des Fehlens (Krankheit etc.) am Tag einer **schriftlichen Arbeit** – besonders auch bei den schr. Prüfungen – muss eine Begründung vor 8:00 Uhr telefonisch eintreffen, sofern sie nicht bereits vorliegt.
- **Begründungen für Fehlzeiten** müssen – neben den Klassenlehrern – immer auch den Fachlehrern der Klassen übergreifenden Kurse (Sprachen, WPU) vorgelegt werden.
- Die Schüler\*innen werden gebeten, die **Quartalsnoten** (im November) auf einem eigens dafür vorgesehenen Zettel einzutragen, beim Klassenlehrer\*in abzugeben und anschließend mit den Eltern zu besprechen.